



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 05.05.2025

Revisions-Nr.: 04

Seite: 1 / 9

Druckdatum: 23.06.2025

Zirkon BioStar Ultra, Zirkon BioStar Ultra Colour, Zirkon BioStar Ultra Multilayer

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname:

Zirkon BioStar Ultra, Zirkon BioStar Ultra Colour, Zirkon BioStar Ultra Multilayer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches:

Zirkon BioStar Ultra, Zirkon BioStar Ultra Colour, Zirkon BioStar Ultra Multilayer - Fräsröhringe sind zur Herstellung von festsitzendem Zahnersatz für den langzeitigen Einsatz bestimmt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Firmenname:

Dental Direkt GmbH

Straße:

Industriezentrum 106-108

Ort:

D - 32139 Spende

Telefon:

+49-5225 - 8 63 19-0

Telefax:

+49-5225 - 8 63 19-99

E-Mail:

info@dentaldirekt.de

Ansprechpartner:

Zentrale

Telefon: +49-5225 - 8 63 19-0

Internet:

www.dentaldirekt.de

Auskunftsgebender Bereich:

info@dentaldirekt.de

Lieferant:

Straße / Postfach:

ERNST HINRICHSEN Dental GmbH

Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:

Borsigstr. 1

Telefon:

D - 38644 Goslar

Fax:

0 53 21 / 5 06 24

E-Mail / Internet:

0 53 21 / 5 08 81

info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de

1.4 Notrufnummer:

Weitere Angaben:

+49 (0) 761 19240 (VIZ Freiburg)

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 05.05.2025

Revisions-Nr.: 04

Zirkon BioStar Ultra, Zirkon BioStar Ultra Colour, Zirkon BioStar Ultra Multilayer

Seite: 2 / 9

Druckdatum: 23.06.2025

Chemische Charakterisierung:

Das Produkt enthält: Zirkonoxid (ZrO₂), erbiumdotiert; Zirkoniumdioxid

Relevante Bestandteile:

keine/keiner (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

Weitere Angaben:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verweis auf andere Abschnitte: 11

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine Daten verfügbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, MetallOx

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 05.05.2025

Revisions-Nr.: 04

Seite: 3 / 9

Druckdatum: 23.06.2025

Zirkon BioStar Ultra, Zirkon BioStar Ultra Colour, Zirkon BioStar Ultra Multilayer**Zusätzliche Hinweise**

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der lokalen Bestimmungen entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise:**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Einsatzkräfte:

Es liegen keine Informationen vor.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung:**

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Für Reinigung:

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Weitere Angaben:

Für Frischluft sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Staubbildung vermeiden. Vermeiden von: Staubablagerungen Staub nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Zirkon BioStar Ultra, Zirkon BioStar Ultra Colour, Zirkon BioStar Ultra Multilayer

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

Weitere Angaben zur Handhabung:

Staubbildung vermeiden. Gebrauchsanweisung beachten.
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
Zu beachten: Arbeitsplatzgrenzwerte

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Fernhalten von: Frost, Hitze Vor Feuchtigkeit schützen.
Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden.

Lagerklasse nach TRGS 510:

13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Ppm	mg/m3	F/m3	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			Y	TRGS 900
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2 (II)	Y	TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Technische Belüftung des Arbeitsplatzes.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Geeigneter Augenschutz: DIN EN 166
Gestellbrille mit Seitenschutz Korbbrille

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 05.05.2025

Revisions-Nr.: 04

Seite: 5 / 9

Druckdatum: 23.06.2025

Zirkon BioStar Ultra, Zirkon BioStar Ultra Colour, Zirkon BioStar Ultra Multilayer

Handschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk
Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Bei Abnutzung ersetzen!

Körperschutz:

Schutzkleidung.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Atemschutz ist erforderlich bei:
Grenzwertüberschreitung, Staubentwicklung
Geeigneten Atemschutz verwenden. Partikelfiltergerät (DIN EN 143) (P1, FFP1)

Thermische Gefahren:

Es liegen keine Informationen vor.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

fest, Pulver

Farbe:

verschiedene

Geruch:

geruchslos

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

>2300 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Keine Daten verfügbar

Siedebereich:

Entzündbarkeit:

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze:

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze:

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt:

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

pH-Wert:

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit:

praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck:

Keine Daten verfügbar

Dichte:

Keine Daten verfügbar

Schüttdichte:

1000 kg/m³

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren:

Keine Daten verfügbar

Weiterbrennbarkeit:

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 05.05.2025

Revisions-Nr.: 04

Seite: 6 / 9

Druckdatum: 23.06.2025

Zirkon BioStar Ultra, Zirkon BioStar Ultra Colour, Zirkon BioStar Ultra Multilayer

Feststoff: Keine Daten verfügbar
Gas: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt: 100,00 %
Sublimationstemperatur: Keine Daten verfügbar
Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar
Pourpoint: Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben: Das Produkt ist: hygroskopisch.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Reaktionen mit: Säure
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Es liegen keine Informationen vor.
10.5 Unverträgliche Materialien	Es liegen keine Informationen vor.
10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:	Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.
Weitere Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:	Es liegen keine Informationen vor.
Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix berechnet:	ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l
Reiz- und Ätzwirkung:	Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.
Sensibilisierende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 05.05.2025

Revisions-Nr.: 04

Seite: 7 / 9

Druckdatum: 23.06.2025

Zirkon BioStar Ultra, Zirkon BioStar Ultra Colour, Zirkon BioStar Ultra Multilayer

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis:

Nach Augenkontakt: Staub kann mechanische Reizungen verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Allgemeine Bemerkungen:

Berechnungsmethode.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt/Substanz ist anorganisch.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise:

schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (AVV 200130)
Kein gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160304

ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 05.05.2025

Revisions-Nr.: 04

Seite: 8 / 9

Druckdatum: 23.06.2025

Zirkon BioStar Ultra, Zirkon BioStar Ultra Colour, Zirkon BioStar Ultra Multilayer**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

ungebrauchte Erzeugnisse; anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren**UMWELTGEFÄRDEND:**

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
EU-Vorschriften**Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:**

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise:Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle Richtlinie 2008/98/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien**Nationale Vorschriften**
Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 05.05.2025

Revisions-Nr.: 04

Seite: 9 / 9

Druckdatum: 23.06.2025

Zirkon BioStar Ultra, Zirkon BioStar Ultra Colour, Zirkon BioStar Ultra Multilayer

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise:

Deutschland

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

TRGS 220, TRGS 400, TRGS 420, TRGS 500, TRGS 555,

TRGS 600, TRGS 900

DGUV Information 213-850

DGUV Information 213-730

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen:

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,4,5,6,11,13,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP:	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
EC50:	Effective concentration, 50 percent
DNEL:	Derived No Effect Level
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)